

Äußerung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB vom 18.11.2019 – 20.12.2019 (einschließlich)

Im Verfahren ist insgesamt 1 Stellungnahme von Bürgern eingegangen.

1. Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Einwender; Datum der Einwendung	Lfd. Nr.	Äußerungen, Bedenken und Anregungen (teilweise inhaltliche Zusammenfassung der jeweiligen Ein- gabe)	Begründung	Beschlussvorschlag
1	Bürger 1 Schreiben vom 20.12.2019 Eingegangen am 20.12.2019	1.1	wir sind die Besitzer des Grundstücks „Unter der Kirche 25“ (IP 2). Wir haben aber auch schon einige Jahre, sowohl im Rosenweg, als auch auf der Zur Porta gewohnt und sind mit der Verkehrssituation auf diesen Straßen zu allen Tages- und Nachtzeiten vertraut. Nach eingehender Reflexion des Informationsabends am 03.12.2019, haben wir uns entschlossen ihnen einige Einwände und auch Anregungen noch einmal schriftlich mitzuteilen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Es ist kein Beschluss erforderlich.
		1.2	1. Situation am Kirchweg: Am Kirchweg, befindet sich die Dorfkirche. Diese ist nachvollziehbarerweise eine beliebte Location für Hochzeiten (vornehmlich freitags und samstags). Während eines solchen Ereignisses befinden sich zahlreiche parkende PKW am Fahrbahnrand. Die gleiche Parksituation ergibt sich zu Beerdigungen, da sich ja der Friedhof ebenfalls am Kirchweg befindet. Hinzu kommt ein reger Menschaufmarsch, der den Gehweg entlang pilgert. Selbstverständlich geht die Trauergesellschaft als geschlossene Großgruppe ihren Gang an der Straße zum Friedhof.	Die Verkehrsuntersuchung erfüllt alle im Bebauungsplan- und VEP-Verfahren anzuwendenden Standards. Auf dem Vorhabengrundstück werden ausreichend PKW- und LKW-Stellplätze vorgesehen, die Anbindung des Vorhabens erfolgt über eine zu errichtende Lichtsignalanlage, somit sind Auswirkungen auf die dargestellten Ereignisse nicht zu erwarten. Die grundlegende Erschließung des Kirchen- und Friedhofsbereiches	Es ist kein Beschluss erforderlich.

		<p>Nebenbei bemerkt: Dies passiert durchaus regelmäßig zu den Stoßzeiten der An- und Abfahrten der Busse der Gesamtschüler, was die Gesamtsituation unübersichtlicher macht.</p> <p>Zu Veranstaltungen der EFB Porta (Unter der Kirche 34) ist massiver zusätzlicher Fuß- und Autoverkehr auf dem Kirchweg zu erwarten.</p> <p>(- Wöchentliche Gottesdienste: sonntags, mittwochs, freitags sowie Treffen von Kindern, Teenagern und Jugendlichen (Vornehmlich Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags))</p> <p>Anders als am Informationsabend erwähnt, wirkt sich die Anzahl der LKW hier, in Anbetracht dieser Aspekte, nicht marginal aus. Die Berücksichtigungen dieser Ereignisse, sind bei der stichprobenartigen Verkehrsmessung mit Sicherheit nicht berücksichtigt worden. Sie gehören aber zu den regelmäßigen Zuständen am Kirchweg. Sollten dann noch zusätzlich täglich 103 LKW den Kirchweg kreuzen, verdichtet sich die Verkehrssituation erheblich!</p>	<p>wird nicht beeinträchtigt und verbleibt im vorhandenen Ausbaustand. Die Schaffung zusätzlichen Parkraums außerhalb des Vorhabengebietes ist nicht Bestandteil der Planung.</p>	
	1.3	<p>2. Schulwegsicherung:</p> <p>Als Eltern zweier Kinder, die ihre Schullaufbahn noch gar nicht, bzw. gerade erst begonnen haben, bezweifeln wir die Sicherheit des Schulweges am Kirchweg.</p> <p>Sollten die (103) LKW täglich, wie derzeit präferiert, tatsächlich den Kirchweg über die Ausfahrt der B 482 kreuzen, schafft die Stadt Porta Westfalica einen weiteren Knotenpunkt auf dem Kirchweg, der als Gefahrenquelle nicht zumutbar ist.</p> <p>Durch die Bushaltestelle, die zu den Stoßzeiten Hunderte von Teenagern der Gesamtschule, auf den Plan wirft, gibt es bereits eine erhebliche Gefahrenquelle auf dieser Strecke.</p> <p>Diese Teenager nutzen aus Bequemlichkeit nicht die Fußgängerampel. Sie gehen auf der Fahrbahn entlang, ungeachtet dessen, ob andere Straßenverkehrsteilnehmer anwesend sind, oder nicht.</p> <p>Es kommt auch zu Rängeleien, bei denen durchaus mal Beteiligte oder auch unbeteiligte Personen auf die Straße geschubst werden.</p> <p>Man stelle sich einen Erstklässler vor, der es gerade geschafft hat, aus diesem Knotenpunkt heile herauszukommen. Nun</p>	<p>Die geplante Ampel stellt die verkehrstechnisch sicherste Lösung dar. Da die Bushaltestelle auf Höhe des Friedhofes liegt, die geplante Zufahrt aber weiter nördlich liegt, können sich die beschriebenen Konflikte nicht ergeben. Im Vergleich zur jetzigen Situation wird es eine Verbesserung darstellen, da die LKW direkt von der B 482 in das Gewerbegebiet fahren und nicht weiter durch Lerbeck fahren.</p>	<p>Es ist kein Beschluss erforderlich.</p>

		würde ihn 50-100 m weiter eine (derzeit bloß geplante) Kreuzung mit Ampeln erwarten, die ihn zwischen schweren LKW hindurch navigieren soll. Für uns ganz klar, eine vermeidbare Gefahrenquelle (s. Punkt 5, 6 und 7).		
	1.4	<p>3. Touristische Aspekte: Die 15 m hohen Logistikgebäude der Fima Grohe, sollen mittig in den beliebten Ort Lerbeck fallen und stellen damit auf unattraktive Weise eine Trennung zwischen Alt- und Neulerbeck dar. Kann man heute noch vom Wiehengebirge auf die Porta blicken, würden riesige Logistikgebäude die Qualität dieses Blickes auf ein Minimum reduzieren. Andersherum ebenso: Jährlich viele tausende Besucher staunen, gerade jetzt nach der Renovierung des Kaiser Wilhelm Denkmals, über den atemberaubenden Blick auf die Porta und die umliegenden Ortschaften, wie dem beschaulichen Dorf Lerbeck. Dieses wäre nicht mehr, wie heutzutage, durch liebevoll gestaltete Einfamilienhäuser an und im Wesergebirge aufgefallen. Vielmehr würden die großen Wohnsiedlungen der Georg-Rost-Straße und das riesige Logistikzentrum von Grohe den Blick mit starker Dominanz einfordern und lieber schnell weiter wandern lassen. Für Besucher des Denkmals definitiv dann eine ernüchternde; ja vielmehr enttäuschende Aussicht.</p>	Das ursprüngliche Dorf Lerbeck ist durch die Bundesstraße, die Gewerbebetriebe und die starke Siedlungsentwicklung in den letzten Jahrzehnten stark überprägt worden. Das Dorf Lerbeck ist nur noch in Rudimenten vorhanden. Somit ist schon heute kein Ausblick auf ein beschauliches Dorf gegeben.	Es ist kein Beschluss erforderlich.
	1.5	<p>4. Grundstück IP 2: Als recht neue Besitzer dieses Grundstückes sind wir von den Planungen der Firma Grohe in Zusammenarbeit mit der Stadt Porta Westfalica sehr enttäuscht. Wir haben dieses Grundstück wegen seiner zentralen und doch ruhigen Lage gewählt. Der begrünte Hang als Grenzschluss, verringert den PKW-Lärm durch die Benutzung der Bundesstraßenauffahrt. Nutzen LKW die Auffahrt, so ist der Lärm definitiv stärker wahrnehmbar. Durch die geplante Zufahrt auf das Logistikzentrum am Kirchweg würde sich grade die Anzahl der LKW noch einmal um 103</p>	<p>Die LKW-Verkehre sind schon heute da. Aufgrund der derzeit schon starken Lärmbelästigung durch die stark befahrene B 482 ist zum Schutz der Wohnbebauung eine Lärmschutzwand an der Rampe zur B 482 vorgesehen. Zukünftig wird sich die Lärmsituation daher verbessern, da nicht nur der von Grohe produzierte Verkehrslärm reduziert wird, sondern der von allen Fahrzeugen, die die Rampe benutzen.</p>	Es ist kein Beschluss erforderlich.

		<p>erhöhen. Dies ist für uns als Anwohner keine marginale Erhöhung, sondern eine erhebliche! Es mindert den Grundstückswert. Es mindert die Gartenidylle. Es mindert den Erholungswert. Es mindert die Luftqualität. Es schafft Dauerlärm und Lärm macht krank. Wenn die Stadt tatsächlich mit Berücksichtigung seiner Einwohner agieren möchte, dann wäre bei dem (durchaus positiv zu bewertenden) Wachstum von Grohe eine Umsiedlung an den Stadtrand empfehlenswert.</p>	<p>Es gibt keinen Anspruch auf Wertminderung, solange die Nutzung rechtskonform ist und die Immissionsgrenzen eingehalten werden. Der Anteil der Firma Grohe an dem Gesamtverkehr ist nur gering. Eine Verlegung des Gewerbebetriebes an den Stadtrand ist nicht Thema der Flächennutzungsplanänderung.</p>	
	1.6	<p>5. B 482: Zufahrt auf der Höhe der Firma Grohe: Um auf alle Bedenken der Anwohner aller drei betroffenen Straßen gleichermaßen einzugehen, bietet sich die Firmenauffahrt direkt von der B482 auf das Logistikzentrum an. So würden dem Rosenweg die Lärmbelastung der LKW, die aus Hausberge kommen, erspart bleiben. Bei dieser Lösung wird auch die Zur Porta, sowie der Kirchweg entlastet.</p>	<p>Eine private Anbindung an die Bundesstraße ist nicht zulässig.</p>	<p>Es ist kein Beschluss erforderlich.</p>
	1.7	<p>6. Spiegelung der derzeitigen Bundesstraßenauffahrt: Der Ort der derzeitigen Bundesstraßenauffahrt wurde unter Berücksichtigung der eventuellen Friedhofserweiterung gewählt. Durch den Erwerb des Ackerlandes durch Grohe ist diese nicht mehr zu erwarten. Würde die Auffahrt gespiegelt, würde die Verkehrssituation des Kirchwegs eine erhebliche Entlastung erfahren. Noch dazu würde sich die Wohnsituation der Anwohner der Straße "Unter der Kirche", erheblich verbessern. Da sie dann nicht mehr vom bestehenden PKW- und schlimmer noch dem eventuell vermehrten LKW-Lärm, belästigt werden.</p>	<p>Eine Verlegung der bestehenden Rampe kann nicht Bestandteil der Planung sein. Hiermit könnte zudem nur eine Konfliktverschiebung erreicht werden. Zur Entlastung der Wohnbereiche wird eine Lärmschutzwand entlang der Rampe errichtet.</p>	<p>Es ist kein Beschluss erforderlich.</p>
	1.8	<p>7. Umsiedlung der Firma: Obgleich eine Umsiedlung der Firma Grohe an den Stadtrand unwahrscheinlich erscheint, soll sie hier auch noch Erwähnung finden. Wir freuen uns, dass es der Firma gut geht. So gut, dass sie sich nun vergrößern müssen. Es sei dem Unternehmen gegönnt. Doch wenn es dem Unternehmen so gut geht, dann sollte auf jeden Fall eine Umsiedlung an den Stadtrand diskutiert werden.</p>	<p>Eine Verlegung des Gewerbebetriebes an den Stadtrand ist nicht Thema der Flächennutzungsplanänderung.</p>	<p>Es ist kein Beschluss erforderlich.</p>

		<p>Möglicherweise ist in einigen Jahrzehnten mit einer weiteren Vergrößerung der Firma zu rechnen. Diese könnte dann problemlos am Stadtrand weiter geplant werden. Im Ortskern Lerbeck, wäre diese Option nicht mehr gegeben, da alle Flächen dann restlos verbaut sind.</p> <p>Sollten dann die Hallen leer stehen, wären diese Gebäude ein trauriges Mahnmal aller vorangegangenen Mühen, diesem Szenario im Vorfeld zu entgehen.</p> <p>Das es Bedenken gibt, die Punkt 5 und auch eventuell Punkt 6 durch „Straßen NRW“ entgegenstehen, haben wir durchaus wahrgenommen. Jedoch wiegen die Sicherheit der Kinder (s. Punkt 2), die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer (s. Punkt I) und das persönliche Ansinnen der Bürger doch so hoch, dass zumindest alle Bemühungen unternommen werden müssen, diese Optionen mit Straßen NRW auszudiskutieren und stark für diese, von Seiten der Stadt Porta Westfalica, in Sinne seiner Bürger, einzustehen.</p>		
--	--	---	--	--